



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 11/2015  
25. März 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Vierte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal	2
• Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal	4
• Bebauungsplan 1151 - Sportplatz Sondern -	8
• 63. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Sondern -	10
• Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2015	13
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	15
• Öffentliche Zustellungen	16

### Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

**Vierte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal  
vom 18. Dezember 2009 vom: 18.03.2015**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 09.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

**I.**

**§ 5 (1)** der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal (Übertragung von Zuständigkeiten) wird nach dem 2. Spiegelstrich wie folgt ergänzt:

- die Aufnahme und Umschuldung von Krediten für Investitionen gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW, auch in Form eines Schuldscheindarlehens oder einer Anleihe,
- die Aufnahme und Umschuldung von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW , auch in Form eines Schuldscheindarlehens oder einer Anleihe,
- der Abschluss von Zinsderivaten zur Zinssicherung, zur Risikominimierung und zur Optimierung der Zinsbelastung bei Kassenkrediten und Krediten für Investitionen.
- Durchführen des Cashpooling als Finanzgeschäft im Rahmen des Konzernprivilegs
- Vornahme von Betrauungsakten und anderer Verwaltungsakte im Sinne des EU-Beihilferechts zur Sicherstellung der Finanzierung der städtischen Unternehmen einschließlich Regiebetrieben, eigenbetrieben und anderer durch die Stadt begünstigten Unternehmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, näheres bezüglich § 5 Spiegelstrich 3-6 in einer internen Festlegung zu regeln, insbesondere die Bevollmächtigung von Mitarbeitern des Ressorts Finanzen. Die obigen in § 5 Spiegelstrich 3-6 genannten Ermächtigungen gelten auch bei einer vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW.

**II.**

**§ 5 (2)** 1. Spiegelstrich der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal (Übertragung von Zuständigkeiten) wird wie folgt geändert und ergänzt:

Am Ende des 1. Spiegelstrichs wird das Komma gestrichen und so dann wie folgt ergänzt:

und soweit die Zuständigkeit nicht durch § 5 (1) auf den Oberbürgermeister übertragen wurde,

**III.**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.03.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 18.03.2015

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für  
ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von  
Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal vom 20.05.2010 vom  
18.03.2015**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) und der §§ 11 und 12 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012 (GV NRW S. 97/SGV. NRW. 24) und des § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) vom 28. Februar 2003 (GV NRW S. 93/ SGV NRW 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2014 (GV NRW S. 911), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom 09.03.2015 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal vom 20.05.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „der jeweiligen Unterkunft“ durch „aller Sammelunterkünfte oder Wohnungen“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 3 wird folgender Satz als Satz 1 neu eingefügt:  
Bei der Ermittlung der Benutzungsgebühr wird unterschieden zwischen Flüchtlingseinrichtungen, Obdachloseneinrichtungen (Sammelunterkünfte) und Übergangswohnungen.
3. In § 3 Abs. 3 wird folgender Satz als Satz 2 neu eingefügt:  
Es wird eine Mischkalkulation aller dazu gehörender Gebäude oder Wohnungen vorgenommen.
4. Der bisherige § 3 Abs. 3 Satz 1 wird zu Satz 3 und erhält folgende Fassung: Der als Benutzungsgebühr für eine Wohneinheit in Sammelunterkünften festzusetzende Betrag je Quadratmeter ergibt sich aus der Division der ermittelten Gesamtkosten aller Übergangsheime oder Obdachlosenunterkünfte (Mittelwert) durch die Gesamtwohn- und anteiligen Nutzflächen geteilt durch 12 Monate.
5. Der bisherige § 3 Abs. 3 Satz 2 wird zu Satz 4 und erhält folgende Fassung: Der als Benutzungsgebühr für einen Bettplatz festzusetzende Betrag je Person ergibt sich aus der Division der nach der II. Berechnungsverordnung ermittelten Gesamtkosten aller Übergangsheime oder Obdachlosenunterkünfte durch die Zahl der Sollplätze und durch 12 Monate.

6. In § 3 Abs. 3 wird folgender Satz als Satz 5 neu eingefügt:  
In Übergangswohnungen ergibt sich der als Benutzungsgebühr für eine Wohneinheit festzusetzende Betrag je Quadratmeter aus der Division der ermittelten Gesamtkosten aller Wohnungen (Mittelwert) durch die Gesamtwohn- und anteiligen Nutzflächen geteilt durch 12 Monate. Der als Benutzungsgebühr für einen Bettplatz festzusetzende Betrag je Person ergibt sich aus der Division der nach der II. Berechnungsverordnung ermittelten Gesamtkosten aller Übergangswohnungen durch die Zahl der Sollplätze und durch 12 Monate.
7. Der bisherige § 3 Abs. 3 Satz 3 wird zu Satz 6 und um das Wort „aktuelle“ vor dem Begriff „Mietpreisspiegel“ ergänzt.
8. Der bisherige § 3 Abs. 3 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.
9. In § 3 wird Abs. 5 zu Abs. 4.

#### II.

Der Gebührentarif zu § 3 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal erhält die Fassung gemäß Anlage.

#### III.

Diese Änderungssatzung tritt am Ersten des auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

**Gebührentarif zu § 3 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal - Anlage -**

**Gebührentarif für Familien/Lebensgemeinschaften**

<b>Objekt:</b>	<b>Grundgebühr €/qm</b>	<b>Nebenkosten €/qm</b>	<b>Nebenkosten € /qm o. Strom *</b>
Flüchtlingseinrichtungen	4,28	7,46	-
Obdachloseneinrichtungen	4,20	5,72	4,21
Übergangswohnungen	5,87	4,65	-
<b>Mittelwert</b>	<b>4,78</b>	<b>5,94</b>	

\* = Nebenkostentarif ausschließlich für Bewohner der Obdachloseneinrichtung Hermannstr. 23 a-f mit eigenem Stromzähler

**Gebührentarif bei Mischbelegung**

<b>Objekt:</b>	<b>Grundgebühr €/Person</b>	<b>Nebenkosten €/Person</b>	<b>Gesamtkosten €/Person</b>
Flüchtlingseinrichtungen	50,51	86,21	136,72
Obdachloseneinrichtungen	32,63	44,42	77,05
Übergangswohnungen	87,56	70,79	158,35
<b>Mittelwert</b>	<b>56,90</b>	<b>67,14</b>	<b>124,04</b>

---

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

---

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 09.03.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

---

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 18.03.2015

gez.

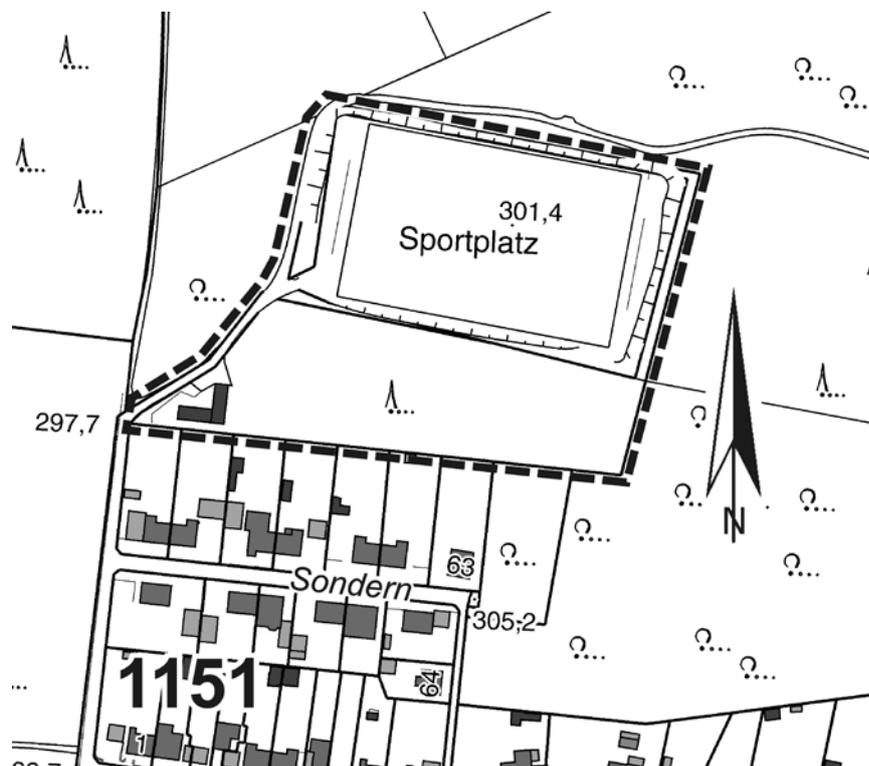
Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Inkrafttreten von Bauleitplänen**

#### **Bebauungsplan 1151 - Sportplatz Sondern -**

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 den Bebauungsplan 1151 - Sportplatz Sondern - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst die Fläche des Sportplatzes sowie den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen einschließlich des vorhandenen Weges und im Osten bis zur Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze hinter dem Sportplatz.

**Planungsziel:** Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines neuen Vereinsheimes und zur Anlage von Stellplätzen.

#### **Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bebauungsplan in Kraft.**

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### **Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004

(Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023 zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2015, Seite 203), beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandetoder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 19.03.2015

gez.

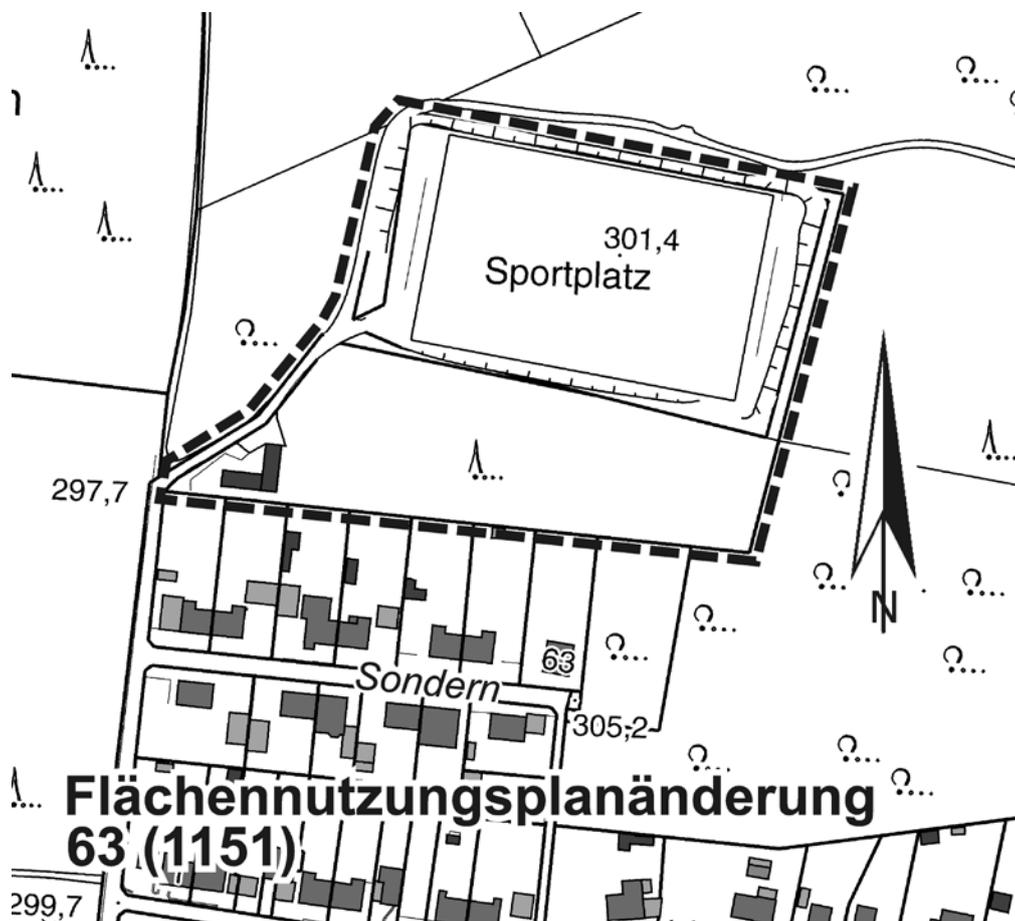
Peter Jung  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

#### 63. Änderung des Flächennutzungsplans – Sportplatz Sondern –

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 ( Bundesgesetzblatt I, Seite 2414 ), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 ( Bundesgesetzblatt I, Seite 1748 ), genehmigt.



Geltungsbereich: Der Änderungsbereich der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fläche des Sportplatzes sowie den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen einschließlich des vorhandenen Weges und im Osten bis zur Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze hinter dem Sportplatz.

Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt vom 30.09.2014

Verfügung der Bezirksregierung vom 16.01.2015 ( 35.02.01.01-14W-063-1107 )

**Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.**

Der Bauleitplan wird mit Begründung, im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Hinweise:**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023 zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2015, Seite 203), beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandetoder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 19.03.2015

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. Wahl des Oberbürgermeisters am 13. September 2015

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09. März 2015 die nachfolgend aufgeführten Bürgerinnen und Bürger zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. Wahl des Oberbürgermeisters 2015 gewählt. Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967) zuletzt geändert durch Verordnung v. 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), -SGV. NRW. 1112- gebe ich hiermit die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer bekannt:

#### Mitglieder

Herr Stadtverordneter  
Mark Esteban Palomo  
Sedanstr. 95  
42281 Wuppertal

Herr Stadtverordneter  
Johannes van Bebber  
Neviantstr. 137  
42117 Wuppertal

Herr Stadtverordneter  
Thomas Kring  
Luisenstr. 72  
42103 Wuppertal

Frau Bürgermeisterin  
Maria Schürmann  
Zur Kohleiche 50  
42113 Wuppertal

Herr  
Andreas-Martin Blank  
Zum Großen Busch 30  
42327 Wuppertal

Herr  
Patric Mertins  
Braunschweigstr. 30  
42389 Wuppertal

#### Stellvertretung

Herr Stadtverordneter  
Heiko Meins  
Reichsstr. 35a  
42275 Wuppertal

Herr Stadtverordneter  
Frank Lindgren  
Königsberger Str. 83  
42277 Wuppertal

Herr Stadtverordneter  
Servet Köksal  
Bankstr. 9  
42103 Wuppertal

Herr Stadtverordneter  
Michale Müller  
Gruitener Str. 168  
42327 Wuppertal

Herr Stadtverordneter  
Kurt-Joachim Wolfgang  
Marscheid 4  
42287 Wuppertal

Herr Stadtverordneter  
Christian Schmidt  
Matthäusstr. 7  
42277 Wuppertal

## Mitglieder

Frau  
Sylvia Meyer  
Carnaper Str. 57  
42283 Wuppertal

Frau Stadtverordnete  
Regina Orth  
Nesselbergstr. 10  
42349 Wuppertal

Frau Stadtverordnete  
Susanne Herhaus  
Hohlenscheidter Str. 30  
42349 Wuppertal

Herr  
Tobias Wierzba  
Langobardenstr. 26  
42277 Wuppertal

## Stellvertretung

Frau Bürgermeisterin  
Bettina Brücher  
Malerstr. 20  
42105 Wuppertal

Herr  
Sascha Schäfner  
Westkotter Str. 179a  
42277 Wuppertal

Frau  
Cornelia Weiss  
Hombüchel 24  
42105 Wuppertal

Herr Stadtverordneter  
Alexander Schmidt  
Mühle 28  
42369 Wuppertal

Wuppertal, den 14. März 2015

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

## **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern**

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### **1. Aufgebote**

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

3442172296

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 12.03.2015

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### **2. Kraftloserklärungen**

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

3010532020  
3010686818  
3010905150  
3011582396  
3415699036  
3425303793  
3425303819  
3425437161  
3434571562  
4010383018

Wuppertal, den 12.03.2015

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Ilona Schunck)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Ilona Schunck  
Giradetstr. 107,42109 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.01.2015, 001771292 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Markus Maus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Markus Maus  
Stettiner Straße 6,42859 Remscheid
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.03.2015, 010988090 SB 84

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Denis Önder)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Recht und Refinanzierung - Rückforderung, Zimmer: 542  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Denis Önder  
Höchsten 29, 42105 Wuppertal, danach ab 03.04.14 JVA Wuppertal, Simonshöfchen 26
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.03.15, 39148BG0578590
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Borsutzki

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Fabian Wardi Soedjana)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Fabian Wardi Soedjana  
Heckinghauser Str.134,42289 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.12.2014, 001742471 SB 84
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Mery Kessari)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, Zimmer: 527  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Mery Kessari  
Rembrandtstr. 10, 42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.01.2015, 39148BG0513614

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ovidiu-Marinel Pop)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-384  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ovidiu-Marinel Pop  
Vogelsaue 31,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.03.2015, 001777534 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ovidiu-Marinel Pop)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-384  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ovidiu-Marinel Pop  
Vogelsaue 31,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.03.2015, 001776935 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Despoina Kotaidou)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 524  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Despoina Kotaidou  
Zähringer Str. 9, 42275 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.03.2015, 39148 BG 0513378

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Hans-Joachim Wutzke Gerstenstr. 25, 42119 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AÖR, 865.24, Zimmer: 530  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Hans-Joachim Wutzke  
Gerstenstr. 25, 42119 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.03.2015, 39148BG0513146
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ovidiu-Marinel Pop)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
  2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ovidiu-Marinel Pop  
Vogelsaue 31,42115 Wuppertal
  3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.03.2015, 001777975 SB 94
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Mohamed El Hadraoui)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Mohamed El Hadraoui  
Carnaper Str 65,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.02.2015, 001771096 SB 94

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Krasimir Angelov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-386  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Krasimir Angelov  
Anilinstr. 11,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.11.2014, 010960736 SB 37

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Ibrahim Furkan Torlak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Zuwanderung und Integration, Ausländerbehörde, Zimmer: 204  
An der Bergbahn 33, 42289 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Ibrahim Furkan Torlak  
Albert-Einstein-Str. 8, 42119 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.03.2015, AZ: 204.4-956801

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.

gez.

Burckhard

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Aleksandar Boykov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Aleksandar Boykov  
Alarichstr 32,42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.02.2015, 001773016 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.

gez.

Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Aleksandar Boykov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Aleksandar Boykov  
Alarichstr 32,42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.02.2015, 001773904 SB 84

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Wolfgang Werner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Wolfgang Werner  
Wilkhausstr 115,42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.02.2015, 001764576 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Kübler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Stefan Bohnes)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stefan Bohnes  
Glück-Auf -Str. 91,46284 Dorsten
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.12.2014, 010970022 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Kübler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Wolfgang Werner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Wolfgang Werner  
Wilkhausstr 115,42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.02.2015, 001764576 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Kübler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Stefan Bohnes)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stefan Bohnes  
Glück-Auf -Str. 91,46284 Dorsten
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.12.2014, 010970022 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015  
i. A.  
gez.  
Kübler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Stefan Bohnes)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stefan Bohnes  
Glück-Auf -Str. 91,46284 Dorsten
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.12.2014, 010970022 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015  
i. A.  
gez.  
Kübler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Miroslaw Wrobel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Miroslaw Wrobel  
Brüderstr. 24,46145 Oberhausen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.03.2015, 001775637 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ovidiu-Marinel Pop)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ovidiu-Marinel Pop  
Vogelsaue 31,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.02.2015, 001773888 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Miroslaw Wrobel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Miroslaw Wrobel  
Brüderstr. 24,46145 Oberhausen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.03.2015, 011002467 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Stefan-Tibi Ghita)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Stefan-Tibi Ghita  
Hubertstraße 274,45307 Essen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.02.2015, 060208245 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Seferina Seferinova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Seferina Seferinova  
Hermannstr 32,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.03.2015, 001776836 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Aleksandar Boykov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Aleksandar Boykov  
Alarichstr 32,42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.03.2015, 001776258 SB 95

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Aleksandar Boykov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Aleksandar Boykov  
Alarichstr 32,42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.03.2015, 001776641 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Alexandru-Nandor Sinescu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Alexandru-Nandor Sinescu  
Theodorstraße 285,40472 Düsseldorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.03.2015, 001779750 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Frau Melissa Zeugner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Melissa Zeugner  
Heidter Berg 62,42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.03.2015, 001769518 SB 84

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Darius Baumgarten)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Darius Baumgarten  
Fischertal 42,42287 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.03.2015, 060209106 SB 88

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Paul Gorzkulla)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-385  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Paul Gorzkulla  
Goethestr 22,42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.01.2015, 001748847 SB 91

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Georgi Krastev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Georgi Krastev  
Kiefernstr 52,42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.03.2015, 001776386 SB 84

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Aleksandar Boykov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Aleksandar Boykov  
Alarichstr 32,42281 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.03.2015, 001775733 SB 84

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Argkent Tsouni)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Argkent Tsouni  
Feldstr 33,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.03.2015, 001779431 SB 84

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Warich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Ovidiu-Marinel Pop)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-384  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Ovidiu-Marinel Pop  
Vogelsaue 31,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 17.02.2015, 001768992 SB 87

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Ursula Reinhardt)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen / Steueramt, 403.23, Zimmer: D-235  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Ursula Reinhardt  
Nordstr. 63, 40822 Mettmann
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.03.2015, 403.23 Fi., 6000 1070

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Fischer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Filiz Tural)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 543  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Filiz Tural  
Düsseldorfer Str. 16, 421115 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.03.2015, 39148BG0515583

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.

gez.

Benscheidt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Nicolina Boccarsi Farruggia Kellersfeld 6, 42369 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 530  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Nicolina Boccarsi Farruggia  
Kellersfeld 6, 42369 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.03.2015, 39148BG0578151

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Ovidiu-Marinel Pop)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Ovidiu-Marinel Pop  
Vogelsaue 31, 42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.02.2015, 302.33- VA/W-QW730

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Natalie Fröhlich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Steueramt, 403.24, Zimmer: D-317  
Johannes – Rau – Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Natalie Fröhlich  
Friedrich-Ebert-Str. 220, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.02.2015 - Kassenzeichen 591 0815

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Pottmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Uwe Conrads)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort Finanzen - Steueramt, 403.24, Zimmer: D-317  
Johannes – Rau – Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Uwe Conrads  
Friedrich-Ebert-Str. 220, 42117 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.02.2015 - Kassenzeichen 591 0815

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Pottmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Tryfon Lekkas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal AÖR, Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 544  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Tryfon Lekkas  
Luisenstr. 88, 42103 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.03.15, 39148BG0597924

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.  
gez.  
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Giga Jincharadze)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Giga Jincharadze  
Ostheldener Straße 60,57223 Kreuztal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.03.2015, 050052876 SB 3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 25.03.2015

i. A.

gez.

Göttker





### **Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

### **Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

### **Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)